

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

**Stand Realisierung EU-Schulobstprogramm in Thüringen**

Das EU-Schulobstprogramm hat sowohl das Plenum als auch diverse Ausschüsse im letzten halben Jahr intensiv beschäftigt. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 hat sich die Landesregierung klar zur Inanspruchnahme und Umsetzung dieses Programms im Freistaat positioniert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Realisierung des Schulobstprogramms in Thüringen (Anzahl antragstellende Einrichtungen, Anzahl Bewilligungen, regionale Verteilung der Anträge)?
2. Welche Betriebe und Verbände sind in die Umsetzung des Programms einbezogen (hier insbesondere Lieferung Obst und Gemüse und Ausgabe an den Schulen), erfolgt eine fachliche Begleitung des Schulobstprogramms an den Schulen etwa in Form von Ernährungsprojekten und – wenn ja - durch welche Träger?
3. Wie erfolgt die Bewerbung des Programms und wie schätzt die Landesregierung den Erfolg dieser Bemühungen ein?
4. Geht die Landesregierung davon aus, dass die im Haushalt vorgesehenen Mittel in diesem Jahr in Anspruch genommen werden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den kommenden Haushalt?

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund wie folgt:

Zu Frage 1: Der Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Schulobstprogramms und des Freistaats Thüringen zur Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grundschulen und Förderschulen wurde in die Ressortabstimmung gegeben. Mit Inkrafttreten der Richtlinie kann das Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren starten.

Zu Frage 2: Ernährungswissenschaftliche Grundlagen werden durch die fachliche Begleitung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen, eingebracht. Diese erstellt einen Leitfaden zur Umsetzung des Schulobstprogramms und wird Vor-Ort-Veranstaltungen an Schulen fachlich unterstützen. Die Einbeziehung regionaler Betriebe, weiterer Verbände und Institutionen obliegt den Schulträgern in Kooperation mit den an dem Schulobstprogramm teilnehmenden Schulen.

Zu Frage 3: Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Schulobstprogramms und des Freistaats Thüringen zur Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grundschulen und Förderschulen wird mit dem Inkrafttreten den Schulträgern als potenzielle Antragsteller zugeleitet. Grund- und Förderschulen werden über das Angebot zur Teilnahme an dem Schulobstprogramm direkt über den Verteiler des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur informiert. Es werden Informationen über die Homepages des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und

Naturschutz und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgen. Die Richtlinie wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und es werden entsprechende Pressemitteilungen erfolgen. Der Erfolg der Bewerbung bemisst sich an der Anzahl der Anträge.

Zu Frage 4: Das Schulobstprogramm hat eine vorgesehene Laufzeit von Anfang August eines jeden Jahres bis Ende Juli des darauffolgenden Jahres. Somit erstreckt sich das Schulobstprogramm über das Schuljahr 2010/2011 und damit in Folge über zwei Haushaltsjahre. Es ist für das Haushaltsjahr 2010 zu erwarten, dass die EU- und Landesmittel abgerufen werden; entsprechendes gilt für das Haushaltsjahr 2011.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, gestatten Sie mir eine Nachfrage. Sie sprachen von der Richtlinie, anhand der sich Schulen bewerben können, bzw. von der Veröffentlichung im Staatsanzeiger, wodurch die Schulen dann wissen, welche Leitlinien sie zur Bewerbung vorbringen müssen. Wann wird es diese Richtlinie geben, wann wird sie im Staatsanzeiger zu lesen sein?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Geben wird sie es, sobald ich sie unterzeichnet habe und dann wird sie umgehend veröffentlicht. Das ist in Bälde, wir sind ganz nah dran.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, vielen Dank. Wann können wir nach konkreten Zahlen fragen bezüglich Punkt 1? Sie haben sehr allgemein ausgeführt, wie der Stand ist. Es geht uns natürlich wirklich darum zu erfahren, wie viele Antragsteller gibt es, wie viele Bewilligungen, wo gibt es Probleme. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir da ein bisschen konkretere Zahlen haben möchten.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Fragen Sie doch Ende des Jahres noch einmal nach. Bis dahin sind noch vier Monate Zeit und dann wissen wir mehr.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ein bisschen spät. Gut.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sie haben mich gefragt, wann Sie nachfragen können und ich habe Ihnen geantwortet. Wenn es Ihnen zu spät ist, steht es Ihnen offen, eher zu fragen.

(Heiterkeit im Hause)